

30. März 2010

Programminformation

### **Räumliche Strukturmaßnahmen**

Eine gut ausgebaute kommunale Infrastruktur ist gerade in ländlichen Räumen eine wichtige Voraussetzung für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung. Sie ist ein wesentlicher Standortfaktor für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Die Rentenbank fördert deshalb mit diesem Programm Infrastrukturmaßnahmen in ländlich geprägten Regionen.

#### **WER WIRD GEFÖRDERT?**

**Gemeinden und Gemeindeverbände (bis 50.000 Einwohner) sowie Gebietskörperschaften und Zweckverbände in ländlichen Regionen.**

#### **WAS WIRD GEFÖRDERT?**

**Kommunale Infrastrukturmaßnahmen sowie andere Vorhaben und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge.**

z.B. Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Straßenbau sowie kommunale Verwaltungsgebäude und Bildungseinrichtungen

#### **DARLEHENSHÖCHSTBETRÄGE**

Es können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Die Darlehen sollen je Kreditnehmer und Jahr 10 Millionen Euro nicht übersteigen. Im Einzelfall können auch darüber hinausgehende Beträge refinanziert werden.

#### **ANTRAGSTELLUNG**

Die Rentenbank vergibt die Kredite nicht direkt, sondern über die vom Antragsteller gewählte Hausbank.

#### **KOMBINATION MIT ANDEREN ÖFFENTLICHEN FÖRDERPROGRAMMEN (KUMULIERUNG)**

Die Darlehen aus diesem Programm dürfen mit anderen öffentlichen Fördermitteln kombiniert werden.

#### **SONSTIGE BEDINGUNGEN**

Laufzeit, Zinsbindung (max. 10 Jahre) sowie Tilgungsvereinbarungen werden entsprechend der von dem Darlehensnehmer gewünschten Struktur abgestimmt. Die Zinskon-

ditionen werden auf telefonische oder schriftliche Anfrage der Hausbank (Formblatt der Rentenbank) von der Rentenbank tagesaktuell mitgeteilt. Die maximal zulässige Bankmarge ist grundsätzlich auf Basis des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) zu ermitteln.

Außerplanmäßige Rückzahlungen sind für die Dauer der Zinsbindung nicht zulässig. Prolongationsangebote werden wir auf der Basis der dann geltenden Kapitalmarktkonditionen unterbreiten.

#### **ANSPRECHPARTNER**

Haben Sie noch Fragen zu den Förderprogrammen der Rentenbank? Dann wenden Sie sich bitte an unser Serviceteam unter der Rufnummer 069/2107-700.